

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 11 11-41

öffentlich

V 575/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 08.11.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp zur Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten.**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: jährl. 62.700	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Für die Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten nach §15 LGG wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden, die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

## Begründung:

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist vakant. Nach § 15 hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Als Gleichstellungsbeauftragte ist eine Frau zu bestellen. Ihre fachliche Qualifikation soll den umfassenden Anforderungen ihres Aufgabengebietes gerecht werden.

Die Stelle soll daher intern und extern mit dem Anforderungsprofil „Abgeschlossenes Fachhochschulstudium im sozialen oder sozialpädagogischen Bereich, Gender Studies, Gender and Diversity, Geschlechterforschung oder einer vergleichbaren Qualifikation“ ausgeschrieben werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden, die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird nach § 5 der Hauptsatzung im Einvernehmen mit dem Rat bestellt.

(Erner)